Hinweise zur Führung des Vereinsfahrtenbuchs

In jedem Bootshaus eines Kanuvereins sollte ein Vereinsfahrtenbuch ausliegen, in dem alle Fahrten der Vereinsmitglieder, aber auch der Gäste, eingetragen werden. Mit dem Vereinsfahrtenbuch wird eine Dokumentation über kanusportliche Aktivitäten erstellt, die dem Vereinsvorstand wertvolle Hinweise über den Aktivitätsgrad im Verein gibt. Gleichzeitig kann das Vereinsfahrtenbuch als Beweismittel bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Sportversicherung herangezogen werden. Es hat damit eine besondere Bedeutung und besitzt Urkundenqualität. Um Fehler bei der Führung des Vereinsfahrtenbuches zu vermeiden, gibt der DKV die nachfolgenden Hinweise:

1. **Das Vereinsfahrtenbuch sollte an einer für jedes Mitglied zugänglichen Stelle ausliegen**
   Nur wenn es für jedes Vereinsmitglied ohne Weiteres möglich ist, die entsprechenden Eintragungen schnell und ohne lästiges Suchen vorzunehmen, kann erreicht werden, dass entsprechende Eintragungen vorgenommen werden.
2. **Das passende Schreibzeug**
   Ohne Schreibzeug können Eintragungen nicht erfolgen – also sollte entsprechendes Schreibzeug bereit liegen. Geeignet sind Kugelschreiber, ungeeignet sind Bleistifte, weil diese Eintragungen sehr einfach von Unbefugten verändert werden können.
3. **Eintragungen vor Fahrtenbeginn**
   Grundsätzlich müssen die erforderlichen Eintragungen vor Fahrtbeginn vorgenommen werden. Nur so ist bei einem Unfall sehr einfach gegenüber der Versicherung zu belegen, dass ein Vereinsmitglied tatsächlich an der Vereinsfahrt teilgenommen hat. Für jede Person ist eine Zeile zu verwenden. Erforderlich sind die Angaben zu:
   - **Datum:** Tragen Sie bei Tagesfahrten das aktuelle Datum ein; bei Mehrtagesfahrten den Zeitraum, in dem Sie abwesend sind (also Tag der Abreise bis Tag der Rückkehr)
   - **Name:** Tragen Sie hier Ihren Vor- und Nachnamen ein. Sind Sie Gast im Verein, sollten Sie dies entsprechend mit dem Zusatz „Gast" vermerken.
   - **Bootsname:** Tragen Sie den Bootsnamen ein. Hat Ihr Boot (noch) keinen Bootsnamen, sollten Sie den Bootstyp eintragen
   - **Startzeit:** Tragen Sie den Zeitpunkt ein, an dem Sie das Bootshausgelände verlassen
   - **Gewässer:** Tragen Sie hier das Gewässer ein, auf dem Sie Ihre Fahrt durchführen. Befahren Sie auf einer Tour verschiedene Gewässer, sollten alle aufgeführt werden (Beispiel: Sie fahren über den A-Bach in den B-Fluss, Ihre Eintragung ist dann: A-Bach und B-Fluss). Bei mehrtägigen Fahrten steht oftmals nicht im voraus fest, auf welchen Gewässern Sie fahren. Tragen Sie dann ein: Verschiedene Gewässer im Bereich...
   - **Gefahrene Strecke:** Hier sollten Sie die Strecke eintragen, die Sie voraussichtlich befahren werden.
   - **Name des Fahrtenleiters:** Gibt es einen Fahrtenleiter, ist dieser einzutragen.

   Wer an einer persönlichen Eintragung verhindert ist, kann die entsprechenden Eintragungen auch durch einen bevollmächtigten Dritten vornehmen lassen. In Betracht kommen z. B. Ehepartner, der Fahrtenleiter der Vereinsfahrt oder andere Fahrtenteilnehmer.
4. **Eintragungen nach Fahrtenende:**
   Auch hier gilt, dass nach Möglichkeit immer persönlich die Eintragungen vorgenommen werden sollten, jedoch auch bevollmächtigte Dritte dies durchführen können!
   Angaben sind erforderlich zu:
   - **Rückkehrzeit:** Einzutragen ist, wann die Fahrt beendet wurde (i. d. R. ist dies die Rückkehrzeit am Bootshaus; sollte man nicht zum Bootshaus zurückkehren, ist die Ankunft an der Wohnung ausschlaggebend)
   - **Gewässer:** Hier können die tatsächlich befahrenen Gewässer eingetragen werden (siehe aber auch die nachfolgenden Erläuterungen zu Urlaubsfahrten!)
   - **Gefahrene Strecke:** Jetzt kann die tatsächlich gefahrene Strecke eingetragen werden.
   - **Boots-km:** Die mit dem Boot zurückgelegten Kilometer sind hier anzugeben.
   - **Gesamt-km:** Hier sind die durch die Bootsbesatzung(en) insgesamt zurückgelegten Kilometer anzugeben (also Teilnehmer mal Fahrstrecke), wie dies etwa für die Vereinswertungen im Wanderfahrtenwettbewerb berücksichtigt werden soll.
5. **Fehlerhafte Eintragungen berichtigen**
   Irren ist menschlich! Selbstverständlich dürfen fehlerhafte Eintragungen berichtigt werden. Diese sind zu streichen und durch die fehlerfreien Angaben zu ersetzen. Bitte keine Materialien verwenden, durch die die fehlerhaften Eintragungen unleserlich werden (z. B. TippEx), damit immer erkennbar ist, was geändert wurde. Wer nachträglich Berichtigungen vornimmt, sollte dies mit seinem Namen kenntlich machen!
6. **Verhalten bei Urlaubsfahrten**
   Wie bereits angesprochen, können bei Urlaubsfahrten oder mehrtägigen Fahrten nicht alle Angaben zu Beginn der Fahrt vorgenommen werden. Daher sollten nur die Angaben über den vorgesehenen Zeitraum und das geplante Revier eingetragen werden. Gleichzeitig sollte während mehrtägiger Fahrten unbedingt das persönliche Fahrtenbuch sorgfältig geführt werden. Nach Rückkehr können dann die entsprechenden Übertragungen in das Vereinsfahrtenbuch vorgenommen werden.
7. **Gäste**
   Auch Fahrten der Gäste des Vereins sollten entsprechend im Vereinsfahrtenbuch eingetragen werden.
8. **Wer ist für das Vereinsfahrtenbuch zuständig?**
   Klären Sie in Ihrem Verein ab, wer für das Verwalten des Fahrtenbuches zuständig ist. Diese Person sollte dann in einem regelmäßigen Abstand die Kilometerleistungen addieren und die entsprechenden Überträge vornehmen. Muss zu diesem Zweck das Vereinsfahrtenbuch mitgenommen werden, sollten Kopien ausgelegt werden, in die dann die erforderlichen Eintragungen vorgenommen werden. Die Kopien sind vom Verantwortlichen aufzubewahren. Die Eintragungen sind zeitnah in das Vereinsfahrtenbuch zu übertragen.
9. **Rechtzeitig ein neues Vereinsfahrtenbuch beschaffen**
   Denken Sie daran, rechtzeitig ein neues Vereinsfahrtenbuch anzuschaffen, wenn das alte voll ist, damit ein nahtloser Übergang möglich ist. Dieses gibt es bei der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH. Bewahren Sie das alte Fahrtenbuch sorgfältig auf – es kann in vielen Jahren bei der Erstellung einer Vereinschronik wertvolle Hilfe leisten!
10. **Hängen Sie diese Hinweise am Schwarzen Brett Ihres Vereins aus**
    So kann sich jeder schnell informieren, worauf er zu achten hat. Bestehen dennoch Unklarheiten, sollten Sie die Adresse des Verantwortlichen ebenfalls angeben.

Wir hoffen, dass mit diesen Tipps das richtige Führen des Vereinsfahrtenbuches nunmehr jedem Vereinsmitglied möglich ist.
Wir wünschen Ihnen viele erlebnisreiche Fahrten!

Ihr
Deutscher Kanu-Verband e. V.

Deutscher Kanu-Verband

Kanu-Vereins-fahrtenbuch

Kanu-Verein Ginsheim-Gustavsburg e.V.

(Verein)

Fahrten ab: 01.08.2018

bis _____

Bitte jede Fahrt vor Antritt vollständig und sorgfältig eintragen. Das Vereinsfahrtenbuch dient – wie das persönliche Fahrtenbuch – als Nachweis gegenüber der Sportversicherung sowie als Grundlage für die Wanderfahrer-Wettbewerbe.

© 2014 DKV Wirtschafts- und Verlags GmbH, Bertaallee 8, 47055 Duisburg